



Responsible Business Partner Policy
der
Swiss IT Security Holding AG
sowie deren Tochtergesellschaften

Swiss IT Security Holding AG
Etzelmatt 1, 5430 Wettingen, Schweiz
+41 56 599 00 99
incident@sits-compliance.eu

INHALT

1. EINLEITUNG.....	3
2. ANWENDUNG UND EINHALTUNG.....	3
3. GRUNDSÄTZE	3
3.1 EINHALTUNG DER GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN	3
3.2 INTEGRES VERHALTEN BEI ALLEN GESCHÄFTSVORGÄNGEN.....	4
3.3 BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION.....	5
3.4 GESCHENKE UND GASTFREUNDSCHAFT.....	5
3.5 WETTBEWERBSRECHT	5
3.6 CHANCENGLEICHHEIT UND MENSCHENRECHTE.....	5
3.7 INTERESSENKONFLIKTE	6
3.8 GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND SCHUTZ	6
3.9 VERTRAULICHE INFORMATIONEN.....	6
3.10 UMWELT	6
3.11 FINANZUNTERLAGEN UND GELDWÄSCHE	7
3.12 KOMMUNIKATION.....	7
3.13 FÜHREN VON AUFZEICHNUNGEN.....	7
4. KONTAKTDATEN DES COMPLIANCE OFFICERS	8
5. ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG DER RICHTLINIE	8

1. EINLEITUNG

Die Swiss IT Security Group («SITS Group») verpflichtet sich zu verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken sowie zur Führung von Geschäften nach den höchsten ethischen Standards. Die SITS Group möchte stabile und ehrliche Geschäftsbeziehungen mit all ihren Geschäftspartner*innen unterhalten, einschliesslich Lieferant*innen, Berater*innen, Vertreter*innen und Kund*innen. Diese Richtlinie soll die SITS Group in ihrem Bestreben unterstützen, dem zunehmenden Bedarf an Transparenz in Bezug auf die Art und Weise nachzukommen, wie Unternehmen ihr breites Spektrum an betrieblicher, sozialer und ökologischer Verantwortung handhaben. Die SITS Group erwartet von ihren Geschäftspartner*innen, dass sie sich die nachstehenden Grundsätze zu eigen machen, um die Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der SITS Group zur sozialen Verantwortung zu gewährleisten.

2. ANWENDUNG UND EINHALTUNG

Die SITS Group behält sich das Recht vor, Nachforschungen sowie Untersuchungen über das Verhalten aller Geschäftspartner anzustellen, um sich zu vergewissern, dass diese Grundsätze eingehalten werden. Auf Anfrage der SITS Group legt der*die Geschäftspartner*in geeignete Aufzeichnungen und Informationen vor, die belegen, wie der*die Geschäftspartner*in die Grundsätze und Anforderungen dieser Richtlinie einhält. Es gilt zu beachten, dass die Nichteinhaltung dieser Grundsätze die Durchführung von Korrekturmassnahmen durch den*die Geschäftspartner*in erfordert sowie zur Kündigung des Vertrags führen kann.

3. GRUNDSÄTZE

3.1 EINHALTUNG DER GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN

Die Geschäftspartner*innen halten sich an sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften an allen Standorten, an denen sie geschäftlich tätig sind, einschliesslich derjenigen, die sich auf den internationalen Handel (z. B. Sanktionen, Exportkontrollen und Meldepflichten), den Datenschutz, Insider-Geschäfte und das Wettbewerbsrecht beziehen. Die SITS Group verlangt von ihren Geschäftspartner*innen, dass sie die Vorschriften, mit denen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die ILO-Normen 1,

102, 131, 155 und 170 in das jeweilige nationale Recht umgesetzt wurden, ausnahmslos einhalten.

Der Gesetzgeber verfolgt auch das Ziel, Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten von Unternehmen zu verhindern bzw. zu beseitigen. Dazu zählen:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und Sklaverei
- kein Mindestmass an Arbeitsschutz sowie Sicherheitsstandards
- Verweigerung von Arbeitsrechten
- Diskriminierung aufgrund nationaler, sozialer, ethnischer Herkunft etc.
- keine angemessene Entlohnung
- widerrechtliche Enteignungen
- Rückgriff auf Sicherheitskräfte, die unternehmerische Interessen mit Gewalt, Folter, Mord etc. durchsetzen

Die Schädigung der Umwelt wird dann erfasst, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen kann. Deshalb ist auch zu beachten, ob Unternehmen der globalen Lieferkette z. B. Wälder illegal abholzen, das Wasser oder die Luft verschmutzen oder massiv Pestizide ausstossen.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Benachteiligung von Unternehmen zu reduzieren, die bereits auf eine «saubere» Lieferkette achten, aber deshalb im Wettbewerb benachteiligt werden.

3.2 INTEGRES VERHALTEN BEI ALLEN GESCHÄFTSVORGÄNGEN

Die SITS Group handelt stets integer und erwartet von ihren Geschäftspartner*innen, dass sie sich ebenso verhalten. Geschäftspartner*innen werden sich nicht an persönlichen Aktivitäten oder öffentlichen Kommentaren beteiligen, die darauf abzielen, die Geschäftsinteressen oder den Ruf der SITS Group zu schädigen. Die Geschäftspartner*innen müssen sämtliche Geschäftstransaktionen genau, umsichtig sowie transparent aufzeichnen und dabei die geltenden Rechnungslegungsstandards und anerkannten bewährten Verfahren einhalten. Die Geschäftspartner*innen sollten darauf bestehen und sicherstellen, dass ihre Vertreter*innen,

Lieferant*innen und andere Personen, die in ihrem Namen arbeiten, rechtmässig sowie in Übereinstimmung mit den in dieser Richtlinie dargelegten Standards handeln.

3.3 BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Die Geschäftspartner*innen halten sich an alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung, einschliesslich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act und aller geltenden lokalen Gesetze, in denen die SITS Group und deren Tochtergesellschaften tätig sind. Die Geschäftspartner*innen werden keine Bestechungsgelder oder andere unzulässige Vorteile, inklusive übermässiger Geschenke und Bewirtung, anbieten, versprechen, gewähren (einschliesslich Vermittlungszahlungen), fordern oder annehmen, um Aufträge zu erhalten, zu behalten oder zu vergeben.

3.4 GESCHENKE UND GASTFREUNDSCHAFT

Die Bewirtung von Personen, welche die SITS Group vertreten, muss angemessen und verhältnismässig sein und darf ausschliesslich dem Zweck dienen, gute Geschäftsbeziehungen zu pflegen sowie zukünftige Geschäftsentscheidungen nicht in unlauterer Weise zu beeinflussen. Die Gewährung von Geschenken sollte selten sein und im Einklang mit der Unternehmenspolitik stehen.

3.5 WETTBEWERBSRECHT

Die SITS Group glaubt an einen fairen Wettbewerb auf dem Markt. Die Geschäftspartner*innen halten sich an alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze, die Vereinbarungen, Geschäftspraktiken oder Verhaltensweisen verbieten, die wettbewerbswidrig sind oder den Handel unangemessen einschränken. Informationen über den Wettbewerb werden in Übereinstimmung mit den geltenden Wettbewerbsgesetzen eingeholt und aufbewahrt.

3.6 CHANCENGLEICHHEIT UND MENSCHENRECHTE

Die Geschäftspartner*innen sollten ihre Mitarbeitenden ausschliesslich auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten einstellen, auswählen und befördern. Die SITS Group akzeptiert keine Form der Diskriminierung bei der Einstellung, Vergütung, Beförderung,

Kündigung oder Pensionierung aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Alter oder Behinderung. Die SITS Group verlangt von ihren Geschäftspartner*innen, dass sie alle international anerkannten Menschenrechte einhalten, wo immer sie tätig sind. Die SITS Group duldet bei ihren Geschäftspartner*innen oder in deren Lieferketten keine Kinder- oder Zwangsarbeit, keinen Menschenhandel, keine Sklaverei sowie kein Verhalten, das die Würde und den Respekt des Menschen verletzt.

3.7 INTERESSENKONFLIKTE

Die Geschäftspartner*innen müssen jede Situation oder Beziehung vermeiden, die einen unangemessenen Konflikt oder den Anschein eines Konflikts mit den Interessen der SITS Group beinhalten könnte. Die Geschäftspartner*innen müssen der SITS Group sämtliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit geschäftlichen Transaktionen melden, damit die SITS Group geeignete Massnahmen ergreifen kann.

3.8 GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND SCHUTZ

Die Geschäftspartner*innen bieten ihren Mitarbeitenden einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Die Geschäftspartner*innen sollen ihre Mitarbeitenden, ihre Sachwerte, ihre Informationen und ihren Ruf vor potenziellen Sicherheitsbedrohungen, einschliesslich Bedrohungen der Cybersicherheit, schützen.

3.9 VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Die Geschäftspartner*innen schützen das gesamte geistige Eigentum sowie andere vertrauliche Informationen, die von der SITS Group bereitgestellt werden. Alle von der SITS Group zur Verfügung gestellten Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, gelten als vertraulich und dürfen ausschliesslich für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

3.10 UMWELT

Die Geschäftspartner*innen müssen so arbeiten, dass die Umwelt geschützt wird und sämtliche geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -normen eingehalten werden. Der Betrieb,

die Beschaffung, die Herstellung, der Vertrieb von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen sollen mit dem Ziel erfolgen, die Umwelt zu schützen und zu erhalten.

3.11 FINANZUNTERLAGEN UND GELDWÄSCHE

Sämtliche geschäftlichen Transaktionen müssen auf transparente Weise erfolgen und in den Büchern und Aufzeichnungen genau festgehalten werden. Die SITS Group duldet keine tatsächliche oder potenzielle Beteiligung an Geldwäsche oder Marktmissbrauch.

3.12 KOMMUNIKATION

Die Geschäftspartner*innen machen diese Grundsätze allen Mitarbeitenden bekannt, die mit der SITS Group zu tun haben, und fördern und überwachen deren Einhaltung.

3.13 FÜHREN VON AUFZEICHNUNGEN

Die Geschäftspartner*innen führen die erforderlichen Unterlagen, um die Einhaltung dieser Grundsätze nachzuweisen.

Demnach sind die Geschäftspartner*innen dazu angehalten:

1. ein Risikomanagement einzurichten, mit dem Menschenrechtsverletzungen erkannt, minimiert und verhindert werden sollen,
2. die betriebsinternen Zuständigkeiten festzulegen,
3. regelmässige Risikoanalysen durchzuführen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln,
4. eine Grundsatzerklärung über die betriebsinterne Menschenrechtsstrategie abzugeben,
5. Präventivmassnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern zu verankern,
6. ein Beschwerdeverfahren einzurichten,

7. Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei indirekten Zulieferern umzusetzen – nicht um Menschenrechtsrisiken in den tieferen Gliedern ihrer Lieferkette präventiv anzugehen, sondern dann, wenn es dafür konkrete Anhaltspunkte gibt,
8. ihre Bemühungen zu dokumentieren sowie Berichte zu veröffentlichen.

4. KONTAKTDATEN DES COMPLIANCE OFFICERS

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, unser Compliance Team bzw. die Compliance Officer unter den Kontaktdaten auf unserer Compliance Landingpage zu erreichen, sollten Sie Fragen hinsichtlich dieser Richtlinie oder zu Compliance allgemein haben. Vermutungen/Beobachtungen in Bezug auf Verstösse gegen diese Richtlinie sind ebenfalls an unsere Compliance Officer zu melden.

Folgen Sie hierzu dem Link: <https://www.sits-group.ch/compliance/>

5. ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG DER RICHTLINIE

Im Rahmen der Weiterentwicklung wird diese Richtlinie regelmässig überprüft, angepasst und ergänzt.